

Vermietung von Räumen an politische Parteien

Parteien, deren Jugendorganisationen und Wählervereinigungen können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Räume für politische Veranstaltungen anmieten, sofern die Veranstaltungen

- von den Gebietsverbänden auf Orts- oder Kreisebene durchgeführt werden oder
- sich an das regionale Publikum richten.

Um dies zu gewährleisten und um eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen zu können, gibt die veranstaltende Partei bzw. Wählervereinigung etc. folgende Erklärung ab:

Erklärung:

Veranstalter/in (Mieter/in)	
Bezeichnung/Partei	
Ansprechpartner/in (Vertragspartner/in / Unterschriftsberechtigte/r)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	

Verantwortliche/r während der Veranstaltung (muss die komplette Zeit während der Veranstaltung in der Versammlungsstätte anwesend sein)	
Ggf. Agentur/Vermittler/in (Name, Anschrift)	
Ansprechpartner/in (Vertragspartner/in Unterschriftsberechtigte/r)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	

Thema, Datum und Ort der Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Anlass / Thema der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	

Veranstaltungszeiten (von ... bis ...)	
Veranstaltungsort	Bürgerhaus Bahnstadt, Gadamerplatz 1, 69115 Heidelberg

Art und Durchführung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Informationsveranstaltung <input type="checkbox"/> Podiumsdiskussion mit verschiedenen Parteien <input type="checkbox"/> Wahlkampfveranstaltung <input type="checkbox"/> Neujahrsempfang <input type="checkbox"/> Hauptversammlung <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nur für Parteimitglieder <input type="checkbox"/> nur für geladene Gäste, (wenn eine personen- gebundene Einlasskontrolle erfolgt)
Erwartete Besucheranzahl (in Abhängigkeit der vorhandenen genehmigten Bestuhlungspläne der Versammlungsstätte)	
Privater Sicherheits-/Ordnungsdienst (Name/Firma)	
Sind Protestaktionen angekündigt?	

Veranstaltererklärung:

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass die Veranstaltung von einem Gebietsverband auf

Ortsebene

Kreisebene

durchgeführt wird oder

sich an das regionale Publikum richtet.

Hiermit bestätige/n ich/wir

keine Veranstaltung durchzuführen, auf der verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es durch die veranstaltende Partei / Organisation selbst oder von Besuchern und Besucherinnen der Veranstaltung.

dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen, extremistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

dass ich/wir bei Verstößen gegen die vorgenannten Bestimmungen durch Teilnehmende der Veranstaltung für die Unterbindung der Handlungen sorgen werde/n.

Ich/Wir verpflichten uns, das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg über öffentliche Parteiveranstaltungen zu informieren.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Die umseitige Information über die Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vertretungsberechtigte/r der Veranstalter/in (Mieter/in)

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO

Räumlichkeiten der Stadt werden im Rahmen des Widmungszwecks als öffentliche Einrichtung den Parteien für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Betreiber des Bürgerzentrums: ist der Stadtteilverein, der mit Ihnen einen Mietvertrag schließt. Zur Durchführung dieses Vertrages werden von Ihnen oder dem von Ihnen genannten Ansprechpartner personenbezogene Daten erhoben. Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU fallen, erhalten Sie hier die nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen. Bitte geben Sie diese Informationen an den von Ihnen genannten Ansprechpartner weiter.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadtteilverein
Datenschutzbeauftragte
Verarbeitete personenbezogene Daten	Es werden Name, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse des Ansprechpartners der mietenden Partei erhoben.
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Daten werden erhoben, um den Mietvertrag abzuschließen und durchführen zu können. Die Daten werden auch an die Stadt (das Bürgeramt als Versammlungsbehörde und Amt für Liegenschaften und Konversion) übermittelt
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) und f) DS-GVO verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Die Daten werden auch an das Amt für Liegenschaften und Konversion und das Bürgeramt als Versammlungs- und Polizeibehörde übermittelt.
Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Rechte der Betroffenen	Sie oder der von Ihnen genannte Ansprechpartner haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie oder der von Ihnen genannte Ansprechpartner können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten, Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann die Überlassung von Räumlichkeiten aber nicht erfolgen.